

Sportbünde und deren Sportjugenden  
Landesfachverbände und deren Jugendorganisationen

nachrichtlich:

Präsidium LandesSportBund Niedersachsen  
Vorstand Sportjugend Niedersachsen  
Geschäftsleitung; Abteilungsleitungen

**Geschäftsführer**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1268-240  
Telefax 0511 1268-242

Internet: [www.sportjugend-niedersachsen.de](http://www.sportjugend-niedersachsen.de)  
E-Mail: [sportjugend-nds@lsb-niedersachsen.de](mailto:sportjugend-nds@lsb-niedersachsen.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom  
KSt/Do

Datum

Montag, 30. Mai 2011

**Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei Kooperationen Sportverein mit Schule  
oder Kindertagesstätte**

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

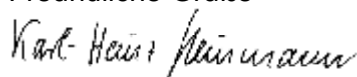
der LandesSportBund Niedersachsen e. V. und seine Sportjugend beschäftigen sich intensiv mit dem Thema des Schutzes vor sexueller Gewalt im Sport. Mit Schreiben vom 06.05.2011 hatten wir Sie über die Einrichtung einer Clearingstelle und den aktuellen Sachstand zu diesem Thema informiert. Mit der vom Landessporttag 2010 und der Vollversammlung 2010 der Sportjugend Niedersachsen verabschiedeten Verhaltensrichtlinie und einem Maßnahmenpaket dahinter hat die gesamte Sportorganisation bewusst diesen Weg gewählt.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat sich für einen anderen Weg entschieden. Es gibt den Schulen vor, von allen Kooperationspartnerinnen und -partnern erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse zu verlangen. Hierzu haben wir mit dem Niedersächsischen Kultusministerium einen umfangreichen Schriftwechsel und nachfolgend mit dem zuständigen Staatssekretär ein ausführliches Gespräch geführt. Eine Vielzahl an Fragen und Sachverhalten grundsätzlicher Art, aber auch in der verwaltungstechnischen Abwicklung wurde erörtert. Im Ergebnis ist das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis das wichtigste Instrument, auf das das Kultusministerium zum Schutz der Kinder und Jugendlichen setzt und für das Kultusministerium ohne Alternative ist. Dementsprechend sind die Schulleitungen angewiesen, auch von den Übungsleitenden der Sportvereine jeweils das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis zu verlangen. Dieses wird voraussichtlich einmal pro Schuljahr erfolgen. Die entstehenden Kosten sollen dabei wenn möglich von den Schulen (oder z. B. auch ihren Fördervereinen) übernommen werden.

Das gleiche Verfahren ist auch für die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten avisiert.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten, sobald neue Informationen vorliegen.

Freundliche Grüße



Karl-Heinz Steinmann  
Geschäftsführer